

# ARCHIVALISCHE ZEITSCHRIFT

Im Auftrag des Bayerischen Hauptstaatsarchiv und  
in Verbindung mit Hans Goetting, Walter Goldinger,  
Anton Largiadèr, Max Miller, Johannes Papritz und  
Georg Wilhelm Sante

herausgegeben von  
OTTO SCHOTTENLOHER



NC 16525



63. Band



1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

## Das bischöfliche Archiv von Basel

von Albert Bruckner \*

Die Anfänge des Bistums Basel reichen bis in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts zurück<sup>1</sup>, doch handelt es sich bis zu Beginn des 11. in der Hauptsache nur um die Namen seiner Oberhirten<sup>2</sup>. Welches auch die vielfältigen Gründe für diesen Mangel an Nachrichten sind, jedenfalls beginnt die originale archivalische Überlieferung erst mit dem Diplom Heinrichs II. für Sulzburg vom 25. Juni 1004<sup>3</sup> und der Urkunde Bischof Adalberos II. vom 28. März 1010 für das nämliche Gotteshaus<sup>4</sup>, die beide schon sehr früh, vielleicht im 12. Jahrhundert, ins bischöfliche Archiv gelangten. Geben wir uns aber keiner voreiligen Hoffnung auf ein reiches mittelalterliches Archiv hin! Trotz dem beträchtlichen Alter des Bistums sind die Bestände aus der Zeit vor 1500 dürftig. Zu päpstlichen und königlichen Urkunden kommen im späten Mittelalter viele Lehenreverse der bischöflichen Adligen, Schiedsgerichtsurteile und Verträge im Doppel, Weisungen und Mitteilungen seitens der Kurie, des Metropoliten usw. Die Flut der Akten und die eigentlichen Serien setzen mit wenigen Ausnahmen erst im 16. Jahrhundert ein. Von da an ist die Überlieferung so dicht und in jeder Beziehung so mannigfaltig, daß wir de facto vor einem sehr reichhaltigen Archiv eines neuzeitlichen geistlichen Fürstentums stehen<sup>5</sup>. Nur wenige Brände, darunter derjenige von 1558, haben Verluste ge-

\* Ich widme diesen Beitrag Herrn Regierungsrat Dr. E. Wyss in dankbarer Erinnerung an das mir während meiner Tätigkeit als Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt mannigfach bewiesene Wohlwollen.

<sup>1</sup> Als erster Bischof, und zwar noch von Augusta Raurica, begegnet Justinianus, vgl. A. Bruckner, *Quelques remarques sur les anciens évêques de Bâle*, Publication du Centre Européen d'Etudes Burgondo-Médianes 4, 1962, 58 ff.

<sup>2</sup> Man vgl. das Nähere in der neuen, in Vorbereitung befindlichen *Helvetia Sacra*, Bd. 1, Bistum Basel.

<sup>3</sup> Pruntrut Archives épiscopales de Bâle, im folgenden als AEB zitiert, sub dato; MG DDH. II. no. 78.

<sup>4</sup> Pruntrut AEB sub dato, vgl. P. Rück, *Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213*, Basel 1966, 32 ff, Abdruck 287 f, Tafeln 1 und 38 no. 1 (Siegel) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, 1).

<sup>5</sup> Die einzelnen Serien sind in Maldoners Katalog (vgl. unten) aufgeführt, ich erwähne u. a. Hof- und Appellationsgerichtsprotokolle 1543—1753, Appellationsprotokolle 1560 bis 1636, Pruntrutische Ordinari- und Extraordinari-Gerichtsprotokolle 1406—1791, Gerichtsprotokolle des Elsgaues ca. 1550—zT. 1792, Audienzprotokolle des Elsgaues 1569 bis 1722, Fiscal- und Criminalbücher 1656—1792 usw.; Bescheidbücher 1589—1712 (1750); Hofratsprotokolle 1554—1691; Mandata (französisch und deutsch) 1691—1725 (1730); Missiven 1507—1727; ferner Urbare, Rechnungsbücher, Eidbücher, Notarsmatrikel, Lehnbücher, Lehnreversbücher, Repertorien, Registraturbücher usw.; dazu die große Abteilung Varia (ab 1370); der Aktenbestand ist enorm. Noch bei Maldoner begegnet neben dem *Liber marcarum* von 1441 das „altadeliche pergamentene Lehnbuch mit Wappen“ vom gleichen Jahr, heute im GLA Karlsruhe. Zum Archiv Th. Sichel, *Über Kaiserurkunden in der Schweiz*, Zürich 1877, 53 ff; MG DDH. II., 727; G. Kurz, *Actes de la Société jurassienne d'émulation*, 1921, 2e série, 33 ff; *Helvetia Pontificia*, Berlin 1927, 218 f; A.

bracht<sup>6</sup>. Selbst die durch die Flucht des Prälaten 1792 bedingte abenteuerliche Dislokation hat den Umfang nur teilweise beeinträchtigt. Wenn nun aber dennoch die Archives de l'Ancien Evêché de Bâle zu Pruntrut überaus wertvolle mittelalterliche Bestände besitzen, so darum, weil sie die zum Teil bis ins 9. Jahrhundert zurückgehenden Archive der 1792 von Frankreich aufgehobenen Klöster des alten Fürstbistums, von Moutier-Grandval, Bellelay, St. Ursanne, Lützel usw. teilweise mitaufbewahren<sup>7</sup>.

Ob wir bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts von einem bischöflichen Archiv sprechen dürfen, wissen wir nicht. Wir wollen uns davor hüten, das Vorhandensein von Dokumenten schlechtweg mit einem Archiv gleichzusetzen. Ein solches ist mehr als nur ein Haufen Papier, mehr als nur die bloße Substanz, es setzt vor allem eine geordnete Verwahrung vorhandener Bestände voraus. Bis zu einem gewissen Grade können wir aus regelmäßig angebrachten Dorsualnotizen auf eine Klassierung schließen, in Einzelfällen wie in St. Gallen und Fulda des 9. Jahrhunderts läßt sich sogar der ehemalige „Archivplan“ rekonstruieren<sup>8</sup>. Solche Fälle sind aber noch im hohen Mittelalter selten. Die älteste Dorsualnotiz an einer Urkunde des bischöflichen Archivs, worunter ich im folgenden nicht das jetzige Archiv zu Pruntrut verstehe, sondern das alte gewachsene des Bistums, datiert m. E. aus der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert in Buchschrift<sup>9</sup>. Da sie vereinzelt ist, läßt sie sich kaum für unsere Fragestellung verwerten. Das wenige aus dem 13. Jahrhundert erhöht diese Möglichkeit nicht<sup>10</sup>. Sichere Versuche einer gewissen Ordnung der vorhandenen Dokumente erkennen wir am Ende des 13. Jahrhunderts. Damals wurde der Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis in Auftrag gegeben. Dieses Chartular hält auf auserlesenem Pergament in sorgfältiger Urkundenminuskel verschiedener zum Teil gleichzeitiger Hände die zu jener Zeit im Archiv liegenden päpstlichen und königlichen Privilegien fest, dazu kommen

*Membrez*, Das bischöfliche Archiv, in: Berner Staatsarchiv 1940, 28 ff, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1940/4; Hans A. Michel, Das Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, „Der Kleine Bund“, Beilage des „Bund“ 114, Nr. 347, vom 16. VIII. 1963. Aufschlußreich Simon Brahier, L'organisation judiciaire et administrative du Jura bernois sous le régime des princes-évêques de Bâle, thèse de doctorat Berne 1920.

<sup>6</sup> Der bedeutendste bekannte Brand war derjenige der Kanzlei vom 7. XII. 1558 (Pruntrut AEB, B 268, sub dato). Bei dieser Gelegenheit verlor man die auf das Kondominat Tessenberg mit Bern bezüglichen Akten. Bern ließ auf Wunsch des Bischofs seine diesbezüglichen Originale kopieren und stellte diesen „Tessenbergischen Rodel“ in prachtvoller Kalligraphie auf Pergament dem Fürsten 1561 zur Verfügung. In einem Rundschreiben forderte Kaiser Ferdinand am 14. VII. 1559 die Lehnsleute, Untertanen und Hintersassen des Bischofs auf, daß, da „seiner Andacht und derselben Stifts Buecher, Register und andere brieflicher Urkundt yber dis Stifts Gerechtigkeit besagende maystentayls verbrunen und dermassen schadhafft worden“, sie sechs Wochen nach Verkündung dieses Mandats alle ihre, von Bistum und Stift herrührenden Lehen usw. angeben, damit dem Bischof, dem Stift und dem Reich „als dem Aigentumbsherrn“ nichts entfremdet werde (Pruntrut AEB, B 268, sub dato). Die 1558 zerstörte Kanzlei wurde 1590 wieder aufgebaut, vgl. den Plan in A. Rais, Le château de Porrentruy, Delémont 1961, fig. 1/4.

<sup>7</sup> Zu den Archiven dieser Klöster vgl. Helvetia Pontificia, 246, 249 f, 252 f, 258.

<sup>8</sup> A. Bruckner, Die Anfänge des St. Galler Stiftsarchivs, in: Festschrift Gustav Binz..., Basel 1935, 119 ff, und E. E. Stengel, Fuldensia IV, in Archiv f. Diplomatik, 4, 1958, 120 ff.

<sup>9</sup> Pruntrut AEB, 1139 IV 14, gefälschtes Privileg Innocenz II. für Basel aus dem 12. Jh., JL 7985, Helvetia Pontificia 224 no. 13. Die Dorsualnotiz lautet in Buchschrift des 12./13. Jhs. *privilegium de brisigaudia*.

<sup>10</sup> Einige Beispiele in AEB, z. B. von 1169 (Kocher, Solothurner Urkundenbuch, no. 199).

einige wenige „Privaturkunden“<sup>11</sup>. Die Ordnung der Stücke ist ziemlich roh, sachlich und chronologisch; es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß die kopierten Stücke ähnlich geordnet im Archiv lagen. Da später zum Teil ähnliche Gruppierungen auftauchen, ist diese Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen.

Im 15. Jahrhundert sind die Dorsualnotizen allgemein<sup>12</sup>. Da sie von verschiedenen Schreibern herrühren und auch verschiedenen Zeiten angehören, deuten sie vermutlich noch keine einheitliche durchgreifende Repertorisierung des Urkundenbestandes an. Um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert tritt die Signierung der Dokumente in Erscheinung, bestehend aus Majuskeln und römischen oder arabischen Zahlen<sup>13</sup>. Über den ehemaligen Bestand an mittelalterlichen Handschriften sind wir sehr ungenau orientiert. Am bedeutungsvollsten sind, neben dem genannten Kopiar, das bischöfliche Lehenbuch, der sog. Liber feudorum<sup>14</sup>, und der Liber synodaliū et marcarum, kurzweg als Liber marcarum bekannt<sup>15</sup>, beide aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Über den Standort des bischöflichen Archivs im Mittelalter wissen wir so gut wie nichts. Vermutlich war es, entsprechend der zunehmenden Emanzipation des Domkapitels, schon früh von demjenigen des Stiftes getrennt<sup>16</sup>. Die beiden

<sup>11</sup> Pruntrut AEB 102. 114 arabisch gezählte Blätter (effektiv 117) in mittelalterlichem Holzdeckeleinband mit gelblichem Lederbezug, einfache Rillenpressung, die Buckel und die 2 Schließen fehlen. Das Pergament ist sehr sorgfältig liniert. Anfangs des 14. Jhs. schreibt eine sehr feine zierliche Hand arabische Seitenzahlen, eine etwas jüngere überschreibt sie mit Foliozahlen in schwarzer Tinte, recht fett. Marginalien von der Zeit der Niederschrift bis ins 18. Jh. Am Schluß Register von der letztgenannten Hand des 14. Jhs. Eine strenge Konsequenz in der Anlage des Stoffes scheint nicht zu bestehen. Einer der wenig jüngeren Schreiber (vgl. f. 38, 39) dürfte identisch sein mit einem Basler Offizialatschreiber von 1301.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. die zitierte Urkunde Adalberos II. Weiterhin seien vermerkt u. a. die Urkunden sub dato 1004, 1139 IV 14, 1146 V 15, 1262 XI 5, 1264 VI 23 usw. Nach eingehender Prüfung des gesamten in Pruntrut aufbewahrten älteren Urkundenbestandes, soweit er aus dem alten bischöflichen Archiv herrührt, kann man sagen, daß nahezu alle älteren Stücke Dorsualnotizen aus dem 15. Jh. besitzen.

<sup>13</sup> Ein hübsches Beispiel, das sich beliebig vermehren ließe, zeigt die Urkunde des Bischofs Heinrich für das Domkapitel von 1265 IV 30, die Breisacher Urkunde von 1264 VI 23 oder die Urkunde König Richards von Holland von 1262 XI 5.

<sup>14</sup> Gemeint ist das prachtvoll ausgemalte Lehenbuch des Bistums Basels im GLA Karlsruhe. Im StA Basel eine originalgroße photographische Kopie und eine Abschrift von 1889. Vgl. R. Wacker n a g e l, Das Lehenbuch des Bistums Basel, Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde 1889, Zürich 1891, 267 ff. Der Kodex stammt wie der Liber marcarum von 1441. Er kam 1792 außer Landes und gelangte später in den Besitz des Großherzogl. Hauses Baden.

<sup>15</sup> Pruntrut AEB 326. Zum Liber Marcarum vgl. Laurent F r e y t h e r, Der bischöflich-baslerische Liber Marcarum vom Jahre 1441, Archiv für elsässische KG 7, Straßburg 1932, 113 ff.

<sup>16</sup> Auf eine deutliche Trennung beider Archive, freilich zu einem relativ späten Zeitpunkt, weist die archivgeschichtlich interessante Vereinbarung zwischen Bischof Caspar ze Rhin und dem Domkapitel von 1499 IV 15/IV 20 hin (vgl. Pruntrut AEB, B 268, sub dato). Darin bekundet der Bischof, daß er bisher manche Urkunden „zu unseres Stifts Gerechtigkeit dienend hinter sich gehebt“, nun habe er sich mit dem Kapitel gütlich geeinigt und beschlossen, solche Briefe bei St. Martin zu Colmar zu hinterlegen. Dieses Kollegiatstift erklärte sich einverstanden, „in einem unsers Stifts trog oder behalt beslossen als irer kilchen eigentlich gut getrürlich zu behalten und ze bewaren“, worauf man ihm die Urkunden zur Aufbewahrung übergab. Zur Bedingung wurde gemacht, daß, wenn man sie benötigte, das Stift sie nur herausgeben dürfe, wenn beide Teile (Bischof und Kapitel) damit einverstanden wären und ihre Boten die Schlüssel brächten. Das Original ist ein Revers von Walter Lieb, Dekan, und dem Kapitel zu St. Martin über den Empfang der Truhe und der Urkunden, vom 20. IV. 1499, mit der inserierten Vereinbarung vom

großen Libri vitae bildeten schon damals Teile des Stiftsarchivs<sup>17</sup>, sie werden nie unter den Büchern des Bischofs aufgezählt. Im späten 15. Jahrhundert befand sich das bischöfliche Archiv im Sesshof des Bischofs, im sog. Bischofshof nahe beim Münster, wie ich auf Grund eines am 23. Juni 1478 von Kaplan Jacob Scherer angefertigten Hausratsverzeichnisses schließe<sup>18</sup>. Zumindest die wichtigeren Teile lagerten „in den Sch(r)enken in mins gnedigen hern camer nebens dem sal“ nämlich das „Urber“<sup>19</sup>, „item ein bermentin buoch, ist Registrum marcharum beneficiorum dioc. Basiliensis mit Bischof Friderichs Wapen“<sup>20</sup>, item 2 pontificalbücher, item decreta concilii Basiliensis in papir, item 1 sextern in papir de consecratione episcopi . . . , item vil quitantzen . . . , item der gut stab in sinem futer . . .“

Die Durchführung der Reformation in Basel 1529 führte zur Auflösung der bisherigen bischöflichen Administration, wie sie seit undenklicher Zeit hier bestanden hatte. Bereits am 10. Juli 1528 zog sich Bischof Jakob Philipp von Gundelsheim nach Pruntrut zurück, das er offiziell zu seiner Residenz erklärte. Das Domkapitel flüchtete mit dem größten und wertvolleren Teil seines Archivs zunächst nach Neuenburg a. Rh., von wo es am 18. November 1529 nach Freiburg i. Br. übersiedelte. 1678, kurz vor der Errichtung der Kathedrale (1680 bis 1681) im fürstbischöflichen Arlesheim bei Basel, verlegte das Kapitel seinen Sitz in das Bistum zurück, wo es bis zu seiner Aufhebung residierte. Das im ganzen recht gut erhaltene Domstiftsarchiv befindet sich heute in der Hauptsache in Karlsruhe und in Basel. Bei den gelegentlich der Flucht in Basel zurückgelassenen Beständen handelt es sich mit Ausnahme von rund 1100 Pergamenturkunden um große Rechnungsserien seit etwa 1440, die man offenbar nicht mitschleppen wollte, und dergleichen; hauptsächlich ist dieser Archivkörper gebildet aus neuzeitlichen baslerischen Verwaltungsakten, die nur vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus interessant sind und mit dem Domkapitel eigentlich kaum mehr etwas zu tun haben. Demgegenüber befindet sich im GLA Karlsruhe außer einem sehr wertvollen Urkundenfonds und einigen besonders kostbaren Bänden wie dem bischöflichen Lehenbuch, den Anniversaren, dem Gräberbuch des Münsters und zahlreichen Akten vor allem der Niederschlag der Kapitelsadministration bis ins 18. Jahrhundert. 1529 (Vertrag vom 13. Mai) wurde das Offizialatsgericht in Altkirch, das zum Bistum

15. IV. Im Repertorium 392 findet sich auf fol. 115 der *Inventarius (!) literarum ecclesiae Basiliensis in Columbaria repositarum et summaria earundum*, mit breiten Regesten, wobei als erste Urkunde das Diplom Friedrichs II. von 1218 für Bischof Heinrich II. von Thun, mit Goldbulle, heute StA Basel st. Urk. no. 5 (Abb. Kunstdenkmäler Basel-Stadt I, Basel 1932, 653 ff, Abb. 452 f) figuriert. 1577 gelangten diese Stücke aus Colmar nach Pruntrut zurück (AEB, B 268, sub dato). Zu 1525 *Vasella*, oben S. 61, Anm. 20.

<sup>17</sup> Die beiden Anniversare befinden sich im GLA Karlsruhe, originalgroße photographische Reproduktionen und eine Abschrift von 1845 im Basler Staatsarchiv. Unter der Signatur Domstift T bzw. U besitzt dieses letztere Jahrzeitbuchfragmente des 14. Jhdts., Teile eines dritten wohl gleichzeitigen oder etwas älteren Liber vitae der Basler Kirche.

<sup>18</sup> Pruntrut AEB, B 150, 4, sub dato. Ein Doppel im StA. Basel, Bisch. Archiv, LVI. Die Schloßinventare von Pruntrut von 1465 und 1474 enthalten keine Hinweise, daß dort Bücher, z. B. in der Kapelle, lagen.

<sup>19</sup> Wahrscheinlich das bischöfliche Lehenbuch, heute im GLA Karlsruhe. Man beachte, daß im Inventar vom 18. IX. 1553 „usserhalb dem gwelblin in meins gn. h. gemach und stuben“ an erster Stelle das „urbarlehenbuch“ aufgeführt wird, das m. E. identisch ist mit dem „urber“ von 1478.

<sup>20</sup> Der Liber marcarum in Pruntrut.

gehörte, etabliert. Die beträchtlichen Bestände gelangten in der Revolution an den französischen Staat und werden heute in den Archives départementales du Haut-Rhin zu Colmar aufbewahrt. Vom mittelalterlichen Officialatsarchiv ist ein kleiner Rest in unserem Archiv aufbewahrt, Urteile, Causae matrimoniales, Appellationen usw., die bis 1456 zurückreichen<sup>21</sup>. Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum eigentlichen Thema zurück.

Schon 1520 war die Bibliothek, darunter die wertvollsten archivalischen Handschriften<sup>22</sup>, nach Pruntrut verbracht worden<sup>23</sup>. Wann der Abtransport des Archivs in den Jura erfolgte, ist nicht mehr genau zu ermitteln. Von 1523 besitzen wir ein „Inventarium der brieffen und geschriffen“ das Bistum betreffend, wohl ein Teilverzeichnis des bischöflichen Archivs<sup>24</sup>. Darin werden aufgeführt „bermentin und versiegelten brieffen“; „register und geschriffen in etzlichen laden“, Rechnungen, Inventare der Schlösser Delsberg und Pruntrut, eine Liste der Pontificalien und zudem das „Inventarium der bücher, so von Basel gefürt und gan Pruntrut bracht worden sint 8. X. 1520“. Der Transport des Archivs dürfte wohl etappenweise zwischen 1523 und 1528 erfolgt sein.

Sehr wahrscheinlich ist es nach seinem Eintreffen im fürstlichen Schloß, vielleicht zum erstenmal, inventarisiert worden. Der umfangreiche Band<sup>25</sup> ist primitiver angelegt als das um 40 bis 50 Jahre ältere Urkundenrepertorium des Magisters

<sup>21</sup> Repertorium des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt, Basel 1904, 481—491, 641; E. Herzog, *Etat général par fonds des Archives départementales, Ht-Rhin, Colmar 1928*. Vgl. auch André Chèvre, *La première Officialité d'Altkirch, Jahrbuch des Sundgau-Vereins 1952*, 93 ff; André Chèvre, *L'Officialité du diocèse de Bâle à Altkirch à l'époque de la Contre-Réforme 1565—1630*, Fribourg/Suisse 1946, Z. f. schweiz. KG., Beiheft 4; A. Bruckner in *Miscellanea mediaevalia in memoriam J. F. Niermeyer*, 1967.

<sup>22</sup> Vgl. Anm. 23, wo der Liber Marcarum, das Lehenbuch und der Codex diplomaticus einzeln genannt sind.

<sup>23</sup> Pruntrut AEB, B 150, 4, undatierte Liste von Objekten, die sich in Basel und Pruntrut befanden. Darin figuriert der Bibliothekskatalog unter dem Titel „Diss sindt die buecher, so zu Pruntrut sint“. Aus dem unten erwähnten Inventar von 1523 geht hervor, daß die Bibliothek am 8. X. 1520 nach Pruntrut verbracht wurde. Das Bücherverzeichnis lautet: *Sophilogium / Pars estivalis (bzw.) hiemalis Breviarii / Tertia pars beati Thome / Vocabularius / Pontificale / Clementine / Jo. Platea super Institutis / Decretales / Missale cum clausuris pontificis / Missale cum clausuris deauratis pontificis parvum / Liber constitutionum sanctarum sinodaliū et marcarum Friderici de Reno / Liber benedictionum episcopi / Ordo celebrandi sinodum et celebrandum episcoporum / Liber ad benedicendum omnia necessaria / Cursus cum clausuris argenteis / Liber meditationum vite Christi / Jo. Bastlach / Directorium ad orandum / Pars hiemalis in pergamento / Psalterium parvum / Liber copiarum omnium litterarum in pignoratione ecclesie Basiliensis / Liber omnium litterarum et feudorum / Brevis expositio super psalterium / Sermones Jo. Nyder / Liber coronicarum cum figuris / Summa virtutum Wilhelmi . . . . . / Biblia / Jo. Platea de oracione super institutis / Summa Raymundi / Sermones Discipuli per totum annum / Rationale divinatorum / Biblia quinque librorum Moysi / Pontificale pontificis / Decreta consilii (!) Basiliensis / Sermones de passione domini / Missale antiquum in papiro / Regula fratrum minorum. In den nächstfolgenden Inventaren (vgl. AEB, B 150, 4 sub 1534, 1553, 1575, 1608) begegnet wiederholt die Bibliothek, sehr ausführlich ist sie namentlich im Inventar vom 18. IX. 1553 verzeichnet, wo bereits der größere Teil aus Drucken besteht.*

<sup>24</sup> Pruntrut AEB, B 150, 4, „Inventarium de anno 1523“, beginnend mit dem „Inventarium der brieffen und geschriffen, die in diser laden ligen ao. (15) 23 uff fritag vor s. Thomastag inventiert m. gn. h. und m. h. antreffen“. Jedes Stück einzeln aufgeführt, darunter vieles zeitgenössisch.

<sup>25</sup> Pruntrut AEB 391. 353 gez. Seiten Papier in schönem weißem Renaissanceledereinband mit Pappe statt Holz. Der Band ist von einer einzigen gepflegten gleichmäßigen Hand in Kanzleikurrente geschrieben. Die ältesten Stücke stammen aus dem frühen 11. Jh.

Hans Gerster des Basler Ratsarchivs von 1487/88<sup>26</sup>. Der anonyme Schreiber ordnet seinen Stoff nach einzelnen Sachgruppen, innerhalb davon ziemlich roh chronologisch. Für die ersten Abteilungen fehlen Ladenangaben, es handelt sich dabei um Privilegien, Bestätigungen, Basel betreffende Urkunden usw. Später begegnen Majuskeln zur Bezeichnung der Sektionen, beginnend mit G, noch weiter hinten werden auch römische Zahlen verwendet. Das Inventar ist zeitgenössisch zur Belehnung Jakob Meygers 1516 mit dem Sisgau<sup>27</sup> und dürfte aus den frühen 1530er Jahren stammen. Eine leicht überarbeitete, teilweise wortwörtliche Kopie<sup>28</sup>, die man früher fälschlich in die Zeit des Bischofs Christoph von Utenheim (1502 bis 1527) setzte<sup>29</sup>, entstand frühestens in der Mitte des Jahrhunderts<sup>30</sup>.

Wie andernorts wurden die Urkunden und Akten in Laden, die mit Buchstaben, Zahlen oder Zeichen (z. B. Wappen, dem Baselstab usw.) an der Außenseite versehen waren, verwahrt und die vorhandenen Bestände in sachliche Gruppen eingeteilt<sup>31</sup>, doch ist es nicht möglich, die in den Repertorien 391/392 genannten

<sup>26</sup> Repertorium, Einleitung, p. X f.

<sup>27</sup> Vgl. AEB 391, p. 152.

<sup>28</sup> Pruntrut AEB 392. 226 gez. Bll. Papier in Pappdeckelmappe, mit der Aufschrift „Registraturbuch über alte Dokumente“. Überwiegend von einer Hand geschrieben, die für die deutschen Regesten die Fraktur, für die lateinischen die Antiqua verwendet, beides in gepflegter gleichmäßiger Kurrente. 391 ist nicht immer so ausführlich in der Fassung der Regesten wie 392. Die Anlage ist bei beiden weitgehend gleich. Vielleicht griff da und dort der Schreiber von 392 nochmals auf die Originale zurück. Der Aufbau ist sachlich, innerhalb der Gruppen roh chronologisch. Wichtige Gruppen (in 391 übereinstimmend) sind etwa *Privilegia apostolica* (mit Untergruppen, 1 ff), *Privilegia imperialia* (8v), *Confirmationes, regalia* etc. (11v), es folgen Urkunden, die Pruntrut, Hasenburg, Goldenfels usw. betreffen (13v), dann *Litere cancell. Pourntrut* (16), *Litere illese ad Pourntrut* (16v), *Basel (Handvesten* usw., 23 ff) usw., 124 ff *Jura et donationes ecclesie Basiliensis*, ab 149 ff dann die mit G, H bezeichneten Abteilungen, die vor allem *investiture, infeudationes, litere reversales nobilium, civium, vasallorum minorum vulgariter der nideren mannen* umfassen, ab 201 am Rand römische Zählungen, gehend bis XCVIII.

<sup>29</sup> Der Grund zu dieser Datierung beruht auf 392, fol. 29, wo es am Schluß eines Eintrages, vielleicht Nachtrag, heißt: „vil missiven zusammengepunden, so von bischof Caspar an dz Cappitel und an jetzt mein gnedigen herrn bischoff Christoff by zeit des regimentz geschriben“. Diese Notiz könnte m. E. zurückgehen auf einen Eintrag auf dem Missivenbündel, die Schrift gehört frühestens in die Mitte des 16. Jhs.

<sup>30</sup> Da auf den Urkunden des ausgehenden 15. und des frühen 16. Jhs. Signaturen (Majuskeln und Zahlen) vorkommen, stellt sich die Frage, ob sich die Signaturen von 391/392 auf den zugehörigen Originalen feststellen lassen. Vergleiche haben kein befriedigendes Resultat gezeitigt, allerdings konnte die Untersuchung nicht in voller Breite ausgeführt werden. Für eine Rekonstruktion des bischöflichen Archivs, die durchaus möglich ist, bilden die Repertorien 391/392 unbedingt die Grundlage. Vorläufig konnte ich nur feststellen, daß manche der in 391/392 genannten Urkunden effektiv fehlen, daß auf erhaltenen und verglichenen Stücken oft Zahlen und Buchstaben d. h. Signaturen fehlen, daß endlich die vorhandenen Buchstaben andere sind als in 391/392.

<sup>31</sup> Das geht aus den Repertorien 391/392 hervor, man vgl. auch AEB, B 150,4, bes. 1575 VI 3, Hausratsinventar. Ich führe daraus an, im Gemach des Bischofs ... „in einem lädlin mit Basel zeichnet etliche brieff ernante statt berüerend“; im dritten lädli „formata und geschworne articul m. hern von Basel“; 7: „allerhand vertreg und schultzedel“; 8: „keiserliche regalia samt etlichen schriften darzu gehörig, auch etliche instrumenta der consecration“; 9: „ir fstl. gn. rechnungen samt etlichen quittungen und obligationen ...“; 10: „allerhand rechnungen, memorial und schultzedel“; 12: „etliche acta zwischen Bastian ze Rhein und Philips Offenburgern samt etlichen rechnungen gewesenenen probst zu Münster in Granvelden, Cornelium von Liechtenfels, betreffend“ usw. In einem „schwarzen büchslin“ wurde das pontifical (Bischofssiegel) „samt einem Canzleisecret“ aufbewahrt. Außerdem — offenbar nicht in bester Ordnung — fand man „auff den schefften in der stuben an büchern klein und groß samt der Cronick 52“, „in einem pultbret allerhand bettbücher, register und brieff“.

Dokumente mit dem Inhalt der einzelnen Laden der Hausratsverzeichnisse zu identifizieren, da ihre Angaben zu summarisch sind. Solche Inventare wurden jeweils nach dem Ableben eines Bischofs angefertigt. Sie geben Auskunft über Archiv und Bibliothek, illustrieren aber auch wertvoll seinen Lebensstil. Wir erfahren aus ihnen, daß das Archiv bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einem großen Teil im Gemach des Fürsten oder in dessen unmittelbarer Nähe untergebracht war. In den Laden begegnen natürlich auch andere Effekten, so fand man 1553 außer der Paperasse „in dryen laden under der gutzen (Kanapee) allerley narrenwerck“<sup>32</sup>, oder neben verschiedenen Gegenständen 1575 „ein fatzenetli mit gold geneigt“<sup>33</sup>. In dem sehr eingehenden Inventar von 1575, das nach dem Tode Bischof Melchiors erstellt wurde, taucht erstmals die Kanzlei auf, bestehend aus des „Cantzlerscamer, der oberen Cammer, der großen Cantzleystuben, einem Nebenstüblin und der Schriberkammer“. Trotz der überaus genauen Verzeichnung der darin befindlichen Objekte kein Hinweis auf etwa hier verwahrte Archivalien, ebensowenig im Inventar, das beim Tode des Bischofs Jakob Christoph Blarer 1608 angefertigt wurde<sup>34</sup>. Dennoch wissen wir aus dem am 12. Mai 1561 von der Berner Kanzlei auf Wunsch des Basler Bischofs erstellten sog. „Tessenbergischen Rodel“, daß in der Pruntrut Kanzlei „vil und mencherley Verträg, Recht- und Fründtlich Spruchbrieff, Sigell, Gschrifften und Gwarsame gelägen“<sup>35</sup>. Aus Analogie zu anderen damaligen Archiven werden wir annehmen müssen, daß noch zur Zeit Bischof Melchiors die Archivalien recht zerstreut aufbewahrt wurden, wobei gewisse Teile wie früher im Gemach des Fürsten lagen, andere in der Kanzlei, wiederum andere in besonderen Gewölben; so vor allem (seit 1756 ausschließlich) in der 1591 von Jakob Christoph Blarer erbauten, an die Kanzlei anstoßenden Tour du Coq<sup>36</sup>.

Die Archivierung war mindestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts und bis zu Ende des Ancien Régime Sache des Kanzleiregistrators. Der stereotype Wortlaut der Bestallungsbriefe zu diesem Amt besagt, daß er „alle Brieff, schriftliche Urkunden, Acta actitata, Sachen und alle Handlungen, so ihme zue Handen gestelt und zue bewahren befohlen auch anvertraut werden, treulich und wol versehen, versorgen und bewahren, ordentlich und mit Fleiß ein jedes an sein gehöriges Ort, wie sich solches seiner Ordnung nach gebührt, ordiniren, collociren, reponiren und conserviren auch überschreiben“ solle<sup>37</sup>.

<sup>32</sup> Pruntrut AEB, B 150, 4, sub dato.

<sup>33</sup> Ibid., sub dato.

<sup>34</sup> Ibid., sub dato.

<sup>35</sup> Ibid., B 268, 4, sub 1559 VII 14. Aus der Zeit des Bischofs Jakob Christoph Blarer (1575/1608) stammt von Joh. Christian Schmid das nicht näher datierte „Repertorium Originale über alte Monumenten des Bistums Basel“, AEB 393, Papierhs. in Pergamentumschlag. Der Stoff ist nach Laden geordnet, der Inhalt kurz registriert, innerhalb der Lade Numerierung. Von dieser Hand Dorsualnotizen auf Urkunden.

<sup>36</sup> Rais, bzw. A. Gerster, Le château de Porrentruy, 1961, 19. — Vgl. die Abb. vor S. 113.

<sup>37</sup> Pruntrut AEB, B 137, Liasse 4. Bestallungsbrief für Johannes Keller zum Kanzleiregistrator vom 27. IX. 1631. Er erhielt für seine Tätigkeit jährlich 125 Pf. Basler Währung, 1 Mütt Weizen, 2 Mütt Dinkel, 8 Klaffer Brennholz, sowie eine Behausung. Vom gleichen Tag sein Reversbrief. Man beachte den wörtlich nahezu gleichen Bestallungsbrief für Bartholomäus Schwab von 1659, ebenso den Revers von Franz Josef Ragaschin, 1704 VIII 30. Hier noch der Zusatz „Item er solle auch diejenige Schriften und Documenten,

Im Zuge der Reorganisation der fürstlichen Kanzlei und damit auch des bis dahin recht primitiv geordneten Archivs wurden in der 1651 erlassenen Kanzleiordnung die archivarischen Obliegenheiten des Registrators sehr eingehend bestimmt<sup>38</sup>:

6v) Unser Canzleiregistrator — heißt es da — soll in seinem Registrieren ein guete Ordnung halten und erforderlichen rechten Methodum gebrauchen, namblichen dadrinnen a magis generalibus ad minus generalia, ab his ad specialia und endtlich ad specialissima noch und noch procedieren; dannenhäro er erstens, was in jedem Gewölb generaliter beschriben, so dann, was für Documenten in jedem Kasten, und zuoletzt, was in jeder Laden und uf den Schäften, ordenlich verzeichnen und alles mit numeris oder Buchstaben distinguieren und unterscheiden.

7r) Wann er, was in jedem Gewölb und Casten ist, in ein formbliche und beschribene Registratur gebracht, soll er alsdann auch die in jedem Laden und uf den Schäften befindliche Documenten und Gewahrsame nur büchers- oder paquetsweis einschreiben, und da solches beschehen, auch letstlich, was in jedem Buech und Paquet ist, spezificieren und darvon ein Verzeichnus in jede Laden und Schaft legen. Alle Confusion und Verwirrung desto mehr zu vermeyden, soll er nicht allein die unnötig nichtswertige Schriften und Scartecken (worinnen er sonderbare Discretion und Vorsichtigkeit zu gebrauchen hat), bevorab die alte längst vor dem Krieg ausgemachte verlegene Process cassieren, besondern auch, was ihme von uns, dem Canzler oder Räthen, ad registrandum gegeben würdt oder ihme sonst merkwürdiges selbst under Handen kompt, nicht lang ligen lassen, sondern gestracks an sein gehörig Ort registrieren und solches obengezogenermassen fleissig vermerken, damit es all Zeit widerumb baldt gefunden werden könne. Damit auch die Documenten, wie bishäro vielfältig beschehen, nicht mit grösstem Schaden des Styfts verlegt oder gar verloren werden, soll der Registrator auch ein sonderbares Libell machen, warinnen er die Documenten, so man jemanden umb waserley Ursachen willen hingibt, sambt dem Tag und Jahr auch dem Namen desjenigen, der selbige empfahet, ordentlich vermerken und da sie ihme widerum gelüffert, solches wider gleich durchstreichen, zwar ohne unseren des Canzlers Vorwüssen nichts von Handen geben.

Erheblich später erfahren wir Näheres über die sogenannten Kanzleiverwandten. Für sie erließ der Bischof am 1. VIII. 1763 eine Verordnung. Ihr entnehmen wir, daß z. B. das Personal täglich die Messe besuchen mußte. Die Arbeitszeit dauerte sommers von 7 bis 11, 2 bis 5, winters begann sie erst um 8 Uhr. 1775 wurde der Beginn humanerweise generell auf 8 Uhr fixiert. Bis zum Nachtessen oder wenn Posttag war, mußte meist einer der Jüngeren bis nachts in der Kanzlei bleiben, ebenso Sonn- und Feiertags. Auf pünktliche Einhaltung der Dienstzeit wurde streng geachtet. Zuspätkommen oder gar „Schwänzen“ war verpönt, Spielen in der Kanzlei verboten. Ausdrücklich wird hervorgehoben, das Personal dürfe nicht überlastet werden. Bei Erledigung der Geschäfte sollte die Dringlichkeit und die Rangfolge des Empfängers berücksichtigt werden. Briefe sollten „jeder Zeit sauber und nett geschrieben“, . . . „keine Schreibmaterialien als Papier, Dinten, Feder, Spanischwachs, Federmesser und dergleichen“ durften unnütz verbraucht werden<sup>39</sup>. Das Personal der Kanzlei unterstand dem Kanzlei-

so in unserm Archiv befündtlich und noch nit registriert seindt, ordenlich beschreiben und registrieren, auch darbey und nach allen andern dergleichen Vorfällenheiten unsers Cantzlers jewillige(r) Anweisung undt Befelch nachkommen“.

<sup>38</sup> Pruntrut AEB, B 157, 1, sub dato. Die Ordnungen von 1682, 1685, 1688, 1714 sind ziemlich gleich. Eine deutsche und französische Kanzleiordnung erließ Bischof Friedrich III. von Wangen-Geroldseck, 1775 IX 27. Für gemeinsame Beziehungen aufschlußreich das Schreiben des Bischofs von Augsburg vom 30. VII. 1763 um Überlassung eines Exemplares der Kanzleiordnung.

<sup>39</sup> Die Kanzleiordnung von 1775 kennt nur geringfügige Abweichungen.

sekretär, das der Registratur und des Archivs (das nicht davon getrennt war) dem Registrator.

Die Vorschriften der Kanzleiordnung von 1651 fielen auf fruchtbaren Boden. Bereits 1654 entstand ein „Verzeichnis der Canzleischriften“<sup>40</sup>. Eine durchgreifende Repertorisierung nahm dann der Delsberger Bürger und bischöfliche Registrator Nicolas de Goumois, latinisiert Gometius, in Angriff. Seiner Neuordnung legte er ein etwas kompliziertes Standortprinzip zu Grunde. Mit den Majuskeln A bis F bezeichnete er die Archivräume — das erste und zweite Untergeschoß, die Kanzleistube, die alte Ratsstube oder neue Registratur, das obere vordere Gewölbe, die neue Ratsstube —, mit den Buchstaben A bis D die vier Wände eines jeden dieser Räume, mit Nummern die Schubladen, in denen die Akten in verschnürten, mit Jahreszahlen bezeichneten Paketen, der Größe nach geordnet, lagen. Um sofort erkennen zu können, ob eine Schublade voll, halb voll, mehr als halb voll, mehr als halb leer oder leer war, brachte er an der Außenseite einer jeden Lade einen Kreis an, je nachdem ausgefüllt oder nicht, „pour si aucuns sont pleins chercher aultres tiroirs pour mettre ce que serat registré“<sup>41</sup>. Gutgemeint, was aber mit der Zeit zu einem fürchterlichen Durcheinander führen mußte.

1685 legte er sein „Repertorium in omnes totius cancellariae rubricas“ vor, dem eine sehr originelle auf Pergament geschriebene bzw. gedruckte, von Sprüchen begleitete Manuductio beigegeben ist<sup>41</sup>. 1690 verfaßte Gometius das „Register über die Pruntrut. und Elsgöwische auch umbligender Nachbarschafft sich in der hochstl. bischöflich baslischen Canzley befindliche Acta, Schriften und Documenten“<sup>42</sup> und 1695 vollendete er das Bischof Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein (1693 bis 1705) gewidmete „Register über die 3 Herrschafftten oder Teutsche Aemter als nämlich Lauffen undt Zwingen, Pfäffingen und Pürseck... alles ordine alphabetico“<sup>43</sup>. Mit diesen registermäßig angeordneten Inventaren bot Gometius ohne Zweifel der Kanzlei einen praktischen Schlüssel zur raschen Benutzung der umfangreichen Bestände. Er hat auch vielfach seine Signaturen auf Urkunden und Akten angebracht<sup>44</sup>. Für seine Zeit war das Werk des fleißigen und gelehrten Delsbergers eine sehr beachtliche Leistung. Seine vielfachen Erfahrungen, nicht bloß gute, hat er in verschiedenen lateinischen, französischen und deutschen Reimereien niedergelegt. Sprüche gelten besonders den lieben Berufskollegen, den Registratoren<sup>45</sup>. Was diesen von nöten sei, hat er in einem kleinen Gedicht festgehalten:

<sup>40</sup> Pruntrut AEB, B 268, sub dato. 394 ist wohl ein dem 17./18. Jh. angehörendes Registraturbuch.

<sup>41</sup> Pruntrut AEB, B 268. Das Verzeichnis des Gometius bietet eine knappe stichwortartige Übersicht über Inhalt und Gliederung, sowie über den Umfang der Laden.

<sup>42</sup> Pruntrut AEB 404. Papierhs. 628 SS. Stoff alphabetisch angeordnet wie in AEB 402.

<sup>43</sup> Pruntrut AEB 402, Papierhs. 566 SS. Eingangs gibt Gometius dem Leser den „Schlüssel“ zur Benützung seines Werkes bzw. des Archivs. Das ganze Repertorium ist registermäßig angelegt, alphabetisch, innerhalb des Stichwortes chronologisch. Es sind kurze Regesten, mit Rückweisen ist nicht gespart.

<sup>44</sup> Hingewiesen sei ferner auf AEB 405, das „Diarium aller Brieffen, Schriften und dergleichen Sachen und Documenten, die mir von Zeit zu Zieten (!) gegeben worden, angefangen den 24. III. 1705“, als dessen Verfasser sich der Registrator Ragaschin nennt. Papierhs. 605 SS.

<sup>45</sup> Pruntrut AEB, B 268, ebenda die zahlreichen poetischen Ergüsse von Nicolas de Goumois. Abgedruckt auch bei M e m b r e z 31 f.

Neben gewärtig, trew undt holdt  
 Ein Registrator je auch sollt  
 Mässig essen, mässig trincken,  
 Selten zur Gesellschaft wincken,  
 Gar nicht sauffen, wenig spielen,  
 Gar nicht buohlen, wenig lieben,  
 Immer lesen, registriren,  
 Hin und här nit vil spatzieren,  
 Kein Müehe, kein Arbeit gar nit spahren,  
 Sonder darin mit Fleiss verharren.  
 Jedoch hat alles ein Zeit und Zihl,  
 Wann nur der Sach nit gschicht zuvil,  
 Denn alles zue wenig undt zue vil,

Glaub mir verderbet alle Spihl.  
 Disses alles mit Ernst bedacht  
 Und in Dein Museum bracht:  
 Auff guettem Sitzleder gespannt,  
 Mit stetem Fleiss, guettem Bestandt  
 Schaffen, nit allein mit der Hand,  
 Sonder auch mit Sinn und Verstandt,  
 Von Morgen ahn, wann d'Sonn aufstehet,  
 Biss Abendt, da sie nidergehet,  
 Also kein Zeit, kein Stundt, kein Tag  
 verloren,  
 Das gibt ein guetten Registratoren.

Das Werk des Gometius konnte auf die Länge indessen nicht genügen. Sein Classement nach Standorten war zu künstlich, es ging am Wesentlichen eines Archivs, seiner Substanz und ihrer fortwährenden organischen Weiterentwicklung, blind vorüber. Sobald sich die Bestände vergrößerten und einzelne Abteilungen Zuwachs erhielten, mußte sich sein rein äußerliches Aufstellungsprinzip als unhaltbar erweisen. Schon im Verlauf des nächsten halben Jahrhunderts sollte dies zutreffen. Um der Unordnung Herr zu werden, gegen die vergeblich jahrzehntelang angekämpft wurde, befahl schließlich Bischof Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1744 bis 1762) am 26. II. 1744 die Neueinrichtung von Archiv und Registratur<sup>47</sup> und forderte Leonhard Leopold Maldoner, der damals in vorderösterreichischen Diensten wirkte, zur Begutachtung auf<sup>48</sup>. Am 31. VIII. 1744 lehnte dieser kategorisch das ihm vorgelegte Projekt ab<sup>49</sup>. Mit allem Nachdruck machte er geltend, daß allein der über eine Praxis gebietende Archivar, befreit von jeglicher Registratorentätigkeit, in der Lage sei, ein *opus perfectum* zu leisten. Er anerkennend sich, selbst ein großes Archiv in einem Jahr „in vollkommene Perfection“ zu bringen. Seinem Gutachten legte er den theoretischen Entwurf zu einer Einteilung eines bischöflichen Archivs<sup>50</sup> und einen „Fürschlag, wie ein Archiv einzurichten seye“, bei, die beide von einem stark ausgeprägten Sinn für Archivprobleme zeugen. Daraufhin engagierte ihn der Bischof. Am 26. IV. 1749 trat Maldoner sein Amt als Archivarius an<sup>51</sup>. Wenige Monate später, am 10. VIII. 1749, ernannte ihn der Fürst zu seinem wirklichen Hofkammerrat<sup>52</sup>, „in Ansehung seiner guten Eigenschaften und besonderen Fähigkeit in dem Registriren,

<sup>46</sup> Vgl. Entwürfe in AEB, B 268, 1. H. 18. Jhs.

<sup>47</sup> Pruntrut AEB, B 268, sub dato. In der Eidsformel der engagierten Personen (es waren François Buchard, Jos. Frossard, Franz Damm) ist ausdrücklich verlangt, daß jede dieser genannten Personen in den ihr „zu Einrichtung des Archivs und der Registratur anvertrauten Geschäften“ treu sein solle.

<sup>48</sup> Pruntrut AEB, B 268.

<sup>49</sup> Ibid.

<sup>50</sup> Die zwei Hauptabteilungen *Ecclesiastica* und *Saecularia* eines bischöflichen Archivs teilte er in die in Frage kommenden Untergruppen ein, wie z. B. die erstere in *Electio*, *Bullae pontificum*, *Constitutiones synodales* usw.

<sup>51</sup> Pruntrut AEB, B 137, sub dato.

<sup>52</sup> Maldoner erhielt „nebst unserer fst. Taffel für seine Person zu einer jhrl. Besoldung, in quartaligen ratis zu erheben und à 1. aprilis a. c. anzufangen, 400 Reichsgulden oder 500 Pfund“, AEB, B 137, sub dato. Am 10. VIII. 1749 wurde das bischöfliche Zahlungskdekret an den Hofzahlmeister erlassen, *ibid.*



Max Meury, Delémont

Das fürstbischöfliche Schloß zu Pruntrut, erbaut von Bischof Jacob Christoph Blarer von Basel (reg. 1575—1608),  
mit der „Tour du Coq“, seit 1756 Archivturm

als worin derselbe Zeit seines Lebens sowohl vor als jetzmaligen Hierseyns zu unserem höchsten Vergnügen sattsame Proben abgelegt hat“, mit dem Beding, „daß er noch zur Zeit und bis wir anderst gnädigst disponiren werden, principaliter unserm Archiv obliegen und dasselbe vordersamst nach seinem besten Wissen und Vermögen in gute Ordnung bringen zu helfen verbunden seyn solle“. Nun reichte nach über 20jähriger Tätigkeit als Registrator Abraham Rengger, der am 2. X. 1745 zum Hofkammerrat ernannt worden war<sup>53</sup>, seine Demission ein, die ihm huldvoll am 27. VII. 1750 vom Fürsten gewährt wurde<sup>54</sup>.

Schon am 10. Mai 1749 unterbreitete Maldoner seinen Vorschlag über die neue Archiveinteilung<sup>55</sup>. In unwahrscheinlich kurzer Zeit brachte er die Ordnungsarbeiten hinter sich. Schon am 29. XII. 1751 wies die Regierung alle Geheim-, Hof- und Kammerräte an, sämtliche in ihren Händen befindliche Akten usw. innert 14 Tagen an die Registratur abzuliefern, da „nächstens“ die Arbeit fertig sei<sup>55</sup>. In *fine decembris 1752* vollendete Maldoner seinen *Catalogus omnium in nova ordinatione archivi emanatarum rubricarum cum adjectis subdivisionibus*, wie er selbst eigenhändig auf der letzten Seite des Folianten vermerkt. Wie bereits 1744 vorgeschlagen, teilte er den gewaltigen Stoff, der vor allem aus Akten besteht, in die zwei Hauptabteilungen *Episcopalia et Ecclesiastica*, als *Classis I* und *Temporalia publica, politica, feudalia et dynastica*, als *Classis II*, ein. Jede zerfällt in zahlreiche sachliche Unterabteilungen, die *Classis I* in insgesamt CXV Gruppen, mit CXVI beginnt die *Classis II* und endigt mit 293. Das Repertorium ist dementsprechend aufgebaut, und zwar in alphabetisch angeordneten Rubriken, so daß es auch gleichzeitig als Register wie die früheren Arbeiten des Gometius dient. Es bietet ein gutes Beispiel eines nach dem Pertinenzprinzip eingeteilten Archivs, wie es zu jener Zeit à la mode war. Die Ordnung Maldoners ist noch heute in Kraft, denn überrascht von der Revolution, hat das bischöfliche Archiv 1792 jäh seinen unerwarteten Abschluß gefunden. Der „Archivplan“ Maldoners, aus den Erfordernissen der bischöflichen Registratur erwachsen und somit gewissermaßen geradezu auch der „Registraturplan“ jener Zeit, repräsentiert vortrefflich den Idealtypus eines Registraturarchivs des Ancien Régime.

Nach dem Tode Joseph Wilhelms bestätigte dessen Nachfolger Bischof Simon Nicolas de Montjoie (1762 bis 1775) Maldoner am 26. Februar 1763<sup>56</sup>. Der Prälat hob

<sup>53</sup> Pruntrut AEB, B 137, sub dato.

<sup>54</sup> Ibid.

<sup>55</sup> Ibid. Vom 11. III. und 5. V. 1752 datiert „die Specification der der Registratur zugestellten Schriften“.

<sup>56</sup> Ibid. Revers Maldoners vom 7. III. 1763. Die Bestätigungsurkunde sagt vieles über die Obliegenheiten des Archivarius und Registrators und seiner Gehilfen aus. Einiges sei erwähnt. Man soll ein Diarium, das stets auf dem Tisch zu liegen hat, führen, in das täglich alle dem Präsidenten des Hofkammerrates, dem Kanzler, den Hofräten, dem Sekretär ausgehändigten Akten, mit Namen, Signatur, Ausgabe- und Rückgabedatum versehen, eingetragen werden müssen. Im zugehörigen Dossier soll auf einem Blättchen Papier die Ausleihe vermerkt werden. Akten *in regiminibus* oder *cameralibus* durften, mit Ausnahmen, nicht ohne Erlaubnis des Präsidenten oder Kanzlers ausgeliehen werden. Für die Expedition benötigte Akten wurden gegen ein aufzubewahrendes Recipisse ausgegeben. Die Arcana im Archiv mußten „bis ins Grab bey sich behalten werden“. Originale oder Abschriften davon durften ohne Wissen des Kanzlers bzw. Präsidenten niemandem gegeben werden. Advokaten, Prokuratoren oder Fremden waren die Schranken des Archivs verschlossen. Alles mußte fleißig und an seinen richtigen Ort registriert werden. Jährlich

in seinem Schreiben an Maldoner hervor, Archiv und Registratur seien „gleichsam die Seele eines landesfürstlichen Hofes“ und unterstrich damit die große Bedeutung des Amtes. Zwar Registratur, erfreute sich Maldoner doch als einziger des Titels eines Archivarius, der ihm ehrenhalber zukam. Kaum zwei Jahre später starb Maldoner, 1765<sup>57</sup>.

Unter dem zunehmenden Druck der Unruhen, die seit Ausbruch der Revolution in Frankreich 1790 im Fürstentum um sich zu greifen begannen, erbat Bischof Joseph Sigismund von Roggenbach (als Reichsfürst) vom Kaiser militärischen Succurs, der am 20. März 1791 aus Freiburg im Breisgau eintraf. Den Umstand, daß diese übrigens nur kurzfristige kleine Besatzung dem Allianzvertrag mit der Krone Frankreich von 1780 zuwiderlief, nahm die Republik, die am 20. IV. 1792 Österreich den Krieg erklärte, zum Vorwand, um am 29. IV. 1792 im Fürstbistum einzumarschieren. Die Nachricht vom Kriegsausbruch bedeutete für den Landesherrn das Signal zur Flucht. In aller Hast reiste er am 27. April in Richtung Biel ab<sup>58</sup>. Die Kostbarkeiten und das Archiv verließen mit ihm auf 80 Wagen die Stadt und gelangten über Les Rangiers und Bellelay an den vorläufigen Bestimmungsort Biel. Es war ihre letzte Evakuierung<sup>59</sup>.

solle man „diejenige Concepte und Minuten, Rescript oder ander Schriften, so des vorigen Jahrs in der Cantzley expedirt worden und allda nicht mehr nötig seyn, allda zusammen sammeln und in das Archiv bringen; auch, so der Schriften viel über ein Haufen wachse, andere Stunden außer der Ordinarizeit daran spannen oder über diese in dem Archiv verbleiben, über alles Bücher oder Repertoria und unterschiedliche Tabulaturen halten und mithin durchgehends solche gute Ordnung und Einteilung der sowohl älter und noch ohnregistrirter als neuer und förderst sich ergebender Sachen in ihre gehörige absonderliche Laden, Documenta und Repositoria beobachten, damit alle Ding in der Geschwinde gefunden werden können, nicht minder auch soviel immer zu gefolgen, auf alle Rescript, Bericht und Schriften die Wesenheit des Inhalts kürzlich auf dem Stuke oder in dorso verzeichnen“. Der Archivar müsse seinen Adjunkten so gut instruieren, daß dieser alles allein erledigen und finden könne.

<sup>57</sup> Aktenmaterial über die weitere Entwicklung der Registratur in AEB, B 137. Maldoners Nachfolger als Registratur wurde der am 26. II. 1763 (Revers 7. III. 1763) zum Adjunkt ernannte Franz Anton Moser, Bestallung vom 21. II. 1766, Revers vom 23. VIII. 1766. Neben ihm war als Archivadjunkt tätig Heinrich Leonhard Brunner von Therwil, Feldmesser und geschworener kaiserlicher Notar (gest. 1786 VI 26), engagiert am 27. VII. 1763, Revers 8. X. 1763.

<sup>58</sup> Vgl. dazu u. a. A. Quiquerez, *Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Le Mont-Terrible...*, Porrentruy 1862; Hans Buser, *Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789—1793*, Diss. Basel 1896; Casimir Folletête, *Documents inédits sur l'histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle 1793—1798*, Porrentruy 1898; P. Gschwind, *Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz*, 1, *Geschichte des Bistums Basel, Bern und Basel* 1904; Charles Junod, *L'ancien évêché de Bâle à l'époque napoléonienne 1800—1813*, Thèse de doctorat Berne 1918; P.-O. Bessire, *Histoire du Jura Bernois et de l'ancien évêché de Bâle*, Porrentruy 1935; Raymond Wilhelm, *Précis de l'histoire de la principauté épiscopale de Bâle-Porrentruy*, Porrentruy 1937; Gustave Amweg, *Histoire populaire du Jura bernois*, Porrentruy 1942.

<sup>59</sup> Frühere Evakuierungen waren nur Teilevakuierungen, so 1589 nach Freiburg i. Br., wohin der Bischof entgegen dem Wunsch des Domkapitels das Kanzleiarchiv in fünf „unterschiedlichen trucken“ geflüchtet hatte (vgl. die Bestätigung durch das Kapitel vom 2. VI. 1589, AEB, B 268, sub dato). Es sei gottlob gut angekommen, „ob aber bey dem strengen Regenwätter etwas darin ernasset“, habe „uss Mangel der Schlüsseln, welche den potten nit uffgeben worden, nit mögen gesehen werden“. 1632/33 wurden Archivalien nach Solothurn, zu Viktor von Staal, gebracht, die 1650 zurückkehrten, 1674 nochmals dorthin, 1690 nach Biel. Zur Verbringung von Dokumenten nach Colmar 1499 vgl. Anm. 16.

Das Archiv, das uns ja besonders interessiert, war in rund 60 Kisten und Fässern verpackt. Als man es nach langer abenteuerlicher Fahrt 1817 in Bern auspackte, befand es sich „in einem solchen Zustand“, so berichtet die bernische Archiven-Commission den Gnädigen Herren, „daß man sich leicht überzeugen konnte, daß das Verpacken desselben ein Werk der größten Eile und Dranges war; denn nicht nur ist kein Inventarium über den Inhalt vorgefunden worden, sondern in vielen Kisten waren die fremdartigsten Gegenstände dergestalt durcheinander geworfen, daß deren Sortierung nicht wenig Mühe und noch viel mehr Geduld erforderte. Viel uninteressantes und obsoletes findet sich unter demselben vor, so daß es fast das Ansehen hat, als habe man bey dem Einpacken eben nicht sowohl auf das Wichtigste ausschließlich geachtet, um es in Sicherheit zu bringen, sondern in der Eile alles, was eben unter der Hand lag, miteingepackt. Sorgfältig muß dabei auch nicht verfahren worden sein, denn an sehr vielen Urkunden fehlen die Siegel, die abgefallen sind. Endlich hat das Archiv bey dem wahrscheinlichen Aufbewahren an nicht immer ganz trockenen Orten und dem langweiligen Hin- und Hertransport ziemlich gelitten, so daß in einigen Fässern das Papier ganz vermodert war“<sup>60</sup>.

Während Jahren begleitete das Archiv die unglücklichen Fürsten auf ihren abenteuerlichen Fahrten, zunächst Bischof Joseph Sigismund von Roggenbach, der gegen Ende April 1792 in Biel eintraf und am 3. Dezember nach Konstanz weiter flüchtete, wo er am 9. III. 1794 starb, dann dessen Nachfolger, den in Petershausen am 23. XI. 1794 zum Bischof konsekrierten Franz Xaver de Neveu, den letzten Basler Bischof des alten Régimes, der 1800 über Passau und St. Pölten nach Wien floh<sup>61</sup>. Die einzelnen Stationen des Archivs, soweit sie bekannt sind, waren in diesen Jahren St. Urban, Zürich, Konstanz, Innsbruck, St. Pölten und Wien. Einzelne wichtige Dokumente folgten später dem Bischof auf seinen Reisen nach Rheinfelden, Passau, Offenburg.

Mit der Aufhebung des Fürstbistums war das Archiv zunächst herrenlos geworden. Da das Schicksal des Territoriums noch nicht geklärt war, blieb das Archiv vorderhand in der Obhut der Osterreichischen Regierung. Als dann durch die „Vereinigungsurkunde“ Bern 1815 in den Besitz des Jura, Basel des Birseck gelangte, bemühte sich Bern um die Extradition des als Staatseigentum betrachteten bischöflich baselschen Archivs<sup>62</sup>. Nach langen mühseligen Verhandlungen erreichten die bernischen Unterhändler die Auslieferung<sup>63</sup>. Am 20. Juni 1817 unterrichtete die bernische Archiven-Commission ihre Vorgesetzten, daß das Archiv „in Fässern und Kisten gepackt angelangt und in das oberste Gewölb im Plainpied des Rathauses deponiert worden“ sei. Beim Auspacken waren anfänglich die baslerischen Tagsatzungsgesandten, die gerade zu jener Zeit in Bern weilten, zugegen, doch überließen sie rasch das Weitere den von Bern damit betrauten Personen. Mit der Inventarisierung wurde Pfarrer Gerwer von Lyss beauftragt, dessen nicht ganz zweckmäßige Arbeit in fünf Bänden niedergelegt ist<sup>64</sup>. 1822 fand auf Veranlassung der bernischen Regierung ein Archivalienaustausch zwischen

<sup>60</sup> StA Bern, Manual der Archiven-Commission, S. 97, zum 10. X. 1817.

<sup>61</sup> Zu Roggenbach und Neveu vgl. die Anm. 58 zitierte Literatur.

<sup>62</sup> Vgl. die Literatur unter Anm. 58.

<sup>63</sup> Die Geschichte dieser Verhandlungen ist noch nicht geschrieben.

<sup>64</sup> Protokoll der Archiven-Commission, 84, zum 20. VI. 1817.

Bern und Pruntrut statt. Das bischöfliche Archiv in Bern sollte nämlich die allgemeinen Materialien, das Archiv in Pruntrut hingegen die auf die Ortsgeschichte des Jura bezüglichen oder eher Private interessierenden Bestände enthalten. Eine Inspektion im Mai 1821 hatte zudem gezeigt, daß die vom Bischof bei seiner Flucht in Pruntrut zurückgelassenen Archivteile etwa den doppelten Umfang der nach Bern extraditierten hatten. Zu den vom geistlichen Landesherrn 1792 zurückgelassenen Archivalien waren dann 1793 bis 1813 die Akten der französischen Verwaltung hinzugekommen (1792 wurde bekanntlich die Raurakische Republik, von 1793 bis 1800 das Département du Mont Terrible gebildet und am 17. II. 1800 der Jura dem Département du Haut-Rhin angeschlossen). Der in Bern befindliche Teil verblieb hier bis 1842, untergebracht in einem der Archiwgewölbe des Rathauses.

Bereits 1834 wurde von seiten der jurassischen Bevölkerung das Begehren nach Verlegung der in Bern eingelagerten Archivteile in den Jura gestellt. War auch das Diplomatische Departement auf Grund eines Gutachtens des Registrators C. L. Herbort damals für die Beibehaltung des Status quo, so führten 1839 neuerliche Anträge um die „Réintégration des Archives du Gouvernement des Princes-Evêques dans son ancien local à Porrentruy“ am 29. VI. 1842 die Regierung dazu, ihnen stattzugeben. Am 17. VIII. 1842 kam der Beschluß zur Ausführung. Gleichzeitig bewilligte die Regierung zur Reorganisation und Beaufsichtigung des Archivs die Summe von jährlich 200 Frs. Mit dieser Arbeit wurde der namhafte Historiker Joseph Trouillat (1815 bis 1863) betraut, der seine archivarische Hauptaufgabe in der Wiederherstellung der von Maldoner geschaffenen Ordnung erblickte. Das Archiv wurde wie vor 1792 in der Tour du Coq aufgestellt. Unter Staatsarchivar Heinrich Türler, der 1891 bis 1914 das bernische Archivwesen umgreifend reorganisierte, kam es zum Rücktransport des bischöflichen Archivs in die Hauptstadt des Kantons, nach Bern, der am 19. VIII. 1898 von der Regierung verfügt wurde. Dem Antrag Türlers lagen vor allem Überlegungen der Zweckmäßigkeit zugrunde, so die Forderung nach einer eingehenden detaillierten Inventarisierung des Archivs, ferner der Gedanke einer bequemeren und leichteren Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für Forscher und Staatsverwaltung. Bis zum Neubau des Staatsarchivs 1940 lagen die Bestände im Berner Käfigturm. Obschon bereits 1883 der Regierungsrat die Vervollständigung der Maldonerschen Kataloge und die Registrierung der Aktendossiers verfügt hatte, geschah doch bis 1916 kaum Nennenswertes in dieser Beziehung. Unter Staatsarchivar Gottlieb Emil Kuri wurde diese Arbeit in Angriff genommen, wobei in Amédée Membrez aus Courtételle eine ausgezeichnete Kraft viele Jahre lang zur Verfügung stand. Seine Arbeit setzt der jetzige Konservator des Archivs, Dr. André Rais, fort.

Nach wie vor sollte das Archiv für die jurassischen Patrioten ein Politikum ersten Ranges bilden. Im Zusammenhang mit der „jurassischen Frage“ forderte das Comité de Moutier seine Rückführung. Unter Prüfung der verschiedenen in Betracht fallenden Gesichtspunkte kam Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer in seinem ausführlichen Gutachten an die bernische Regierung vom 28. Juli 1943 zu einer im ganzen empfehlenden Stellungnahme. Dem regierungsrätlichen Antrag auf Entsprechen willfahrte der Große Rat 1949. Der Exodus nach Pruntrut fand erst unter dem jetzigen Staatsarchivar, Dr. Fritz Häusler, 1963 statt. Das Archiv wurde in dem bisher der Préfecture dienenden prachtvoll restaurierten

Hôtel de Gléresse untergebracht, samt der ehemaligen Jesuitenbibliothek Pruntrut, der heutigen Kantonsschulbibliothek <sup>65</sup>.

Ich habe versucht, in kurzen Zügen aus den Quellen die Geschichte dieses bemerkenswerten Depôts zu skizzieren. Was nun seine Bedeutung betrifft, so ist sie m. E. eine zweifache. Archivgeschichtlich beruht sie insbesondere darin, daß wir ein abgerundetes landesfürstliches Archiv aus der Zeit vor der französischen Revolution vor uns haben, unverändert und unberührt von den folgenden Zeiten, so daß wir den unverfälschten Typus eines jener Archive des Ancien Régime auf das beste studieren können. Dabei hat es gewiß seinen eigenen Reiz, daß ein so eminent begabter Mann wie Maldoner die Ordnung geschaffen hat und sie sich in ihrer Entstehung und Entwicklung genau verfolgen läßt. Vom Standpunkt des Historikers aus stellt das Archiv eine der wichtigsten Quellen für die geistliche Geschichte des Bistums und damit vor allem des Oberelsaß, der angrenzenden Juragegenden und bis zur Reformation auch der Stadt Basel selbst dar, wobei seine Wichtigkeit für die Reichsgeschichte, die Geschichte Frankreichs und der Eidgenossenschaft nicht unterschätzt werden darf. Gleichzeitig ist es die hervorragendste Quelle für die Geschichte der jurassischen Principauté und damit selbstredend der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Kultur- und politischen Geschichte, eine Quelle, die heute erst allmählich erschlossen wird, trotz dem monumentalen fünfbandigen Urkundenbuch des Bistums Basel von Trouillat, das auch heute noch die Grundlage für die mittelalterliche Geschichte des Jura bildet.

<sup>65</sup> Vgl. Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat über die Beziehungen des Staates Bern zu seinem jurassischen Landesteil (Januar 1949), bes. 44—50. Einzelne Angaben beruhen auch auf den frdl. Mitteilungen des Staatsarchivs des Kantons Bern, für welche ich an dieser Stelle herzlich danke. Teile des Archivs sollen übrigens während der Franzosenzeit nach Colmar (Archives départementales) und Paris (Bibliothèque Nationale) überführt worden sein.